

Unwetterschaden: Wer zahlt?

Abgedeckte Dächer, Schäden durch umgefallene Bäume, geflutete Keller. Bei Unwetterschäden gibt es keine Versicherung, die für alles einspringt. Welche Versicherung wofür zahlt und was zu beachten ist.



© Patrick Tomasso on Unsplash

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Im Falle eines Unwetters deckt keine Versicherung sämtliche Schäden ab.
2. Versicherungsgesellschaften zahlen erst ab Windstärke 8.
3. Eine sofortige Meldung mit Schadensliste und Fotodokumentation an den Versicherer

Schneedruck oder Lawinen. Allerdings gibt es den Elementarschutz nur im Paket. Küstenbewohner müssen sich also auch gegen Lawinen versichern. In typischen Hochwassergebieten werden **Elementarschadenversicherungen** erst gar nicht angeboten.

Wichtig: Auch wer umfassend versichert ist, kann nach einem Sturm auf seinem Schaden sitzen bleiben. Versicherungen zahlen **erst ab Windstärke acht**. Der Wind muss also mit mehr als 62 Kilometer pro Stunde blasen.

UNSER RAT

- **Informieren Sie Ihren Versicherer so schnell wie möglich**, damit der den Schaden aufnehmen und die Regulierung einleiten kann. Melden Sie den Schaden zu spät, riskieren Sie Ihren Versicherungsschutz.
- **Machen Sie Fotos, bevor Sie mit den Aufräumarbeiten beginnen**. Verändern Sie nichts, was die Feststellung des Schadens erschweren könnte. Nur Gefahrenquellen dürfen Sie beseitigen.
- **Erstellen Sie eine detaillierte Schadensliste.**

Stärken Sie den Verbraucherschutz

Unsere Informationen und Hinweise haben Ihnen geholfen?

Unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende. Schon kleine Beträge helfen weiter.

[Zum Spendenformular](#)

<https://www.vzhh.de/themen/versicherungen/unwetterschaden-wer-zahlt>